LandesSportBund Niedersachsen e. V. · Postfach 37 60 · 30037 Hannover

An die Vorsitzenden sowie Präsidentinnen und Präsidenten der Sportbünde

Vorstand

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10 30169 Hannover Telefon 0511 1268-150 Telefax 0511 1268-153

Internet: www.lsb-niedersachsen.de E-Mail: rrawe@lsb-niedersachsen.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/unsere Nachricht vom

Ra

Datum

06. April 2020

Förderung des Sportstättenbaus

Hier: Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz (NTVergG) und Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einer insgesamt herausfordernden Zeit gibt es auch positive Mitteilungen.

Ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass das Nieders. Tariftreue- und Vergabegesetz bereits zum 01.01.2020 zum Vorteil der Sportvereine geändert worden ist. Mit dieser Änderung müssen Sportvereine, die über die Finanzhilfe (5,1 Mio. €) gefördert werden, bei Baumaßnahmen unterhalb des EU-Schwellenwertes (z.Zt. 5,548 Mio. €) keine Ausschreibungen mehr durchführen. Im Förderjahr 2020 werden rd. 570 Maßnahmen über die Finanzhilfe gefördert.

Allerdings unterliegen die rd. 80 Anträge, die aus der Zuwendung des Landes Niedersachsen gefördert werden, zusätzlichen Anforderungen. Die parallel vorgenommenen Änderungen der ANBest-P mit deutlich geringeren Schwellenwerten haben für 50 Sportvereine ebenfalls die o.a. Erleichterungen gebracht. Dadurch hätten aber immer noch ca. 30 Sportvereine, die den Schwellenwert der AnBest-P unterschreiten, die Ausschreibungsregularien berücksichtigen müssen. Für diese Sportvereine haben wir eine nach den ANBest-P mögliche Ausnahmereglung beim Nieders. Ministerium für Inneres und Sport beantragt und jetzt erreicht. Die entsprechende Mitteilung haben wir vor einigen Tagen erhalten und den betroffenen Sportvereinen bereits mitgeteilt.

Somit sind alle Sportvereine (außer denen, die bereits mit ihrer Baumaßnahme beginnen mussten bzw. die eine Ausschreibung bereits vorgesehen hatten) für das Förderjahr 2020 von den Ausschreibungsregularien befreit.

Damit haben die jahrelangen gemeinsamen Anstrengungen, die Sportvereine von erheblichem bürokratischem Aufwand zu befreien, für das Förderjahr 2020 zu einem bestmöglichen Erfolg geführt. Unseren Dank haben wir dem beteiligten Ministerium übermittelt.

Aus aktuellem Anlass habe ich noch eine konkrete Bitte:

In einigen Kommunen werden Sportstättenbenutzungsgebühren erhoben. Wir wissen, dass aktuell beispielsweise auf die Erhebung von KITA-Gebühren verzichtet wird. Uns ist nicht bekannt, ob ein entsprechender Verzicht seitens der Kommunen auch für Sportstättenbenutzungsgebühren beschlossen worden ist.

Ich bitte um entsprechende Mitteilung über entsprechende Beschlüsse in Ihrem Bereich an den LSB, damit wir solche positiven Beispiele landesweit kommunizieren können.

Freundliche Grüße

Reinhard Rawe

Vorstandsvorsitzender

Ullihare have